

öffentlich  nicht öffentlich

Düsseldorf, 03.11.2025

**CDU-Fraktion  
in der Bezirksvertretung 9**

**An den  
Bezirksbürgermeister  
des Stadtbezirkes 9  
Herrn Dr. Graf**

**Anfrage  
zur Sitzung der Bezirksvertretung 9 am 14.11.2025**

**Betrifft:**

Mobile Halteverbotszone Am Scheitenweg 8 – Dauer, Umfang und  
Verhältnismäßigkeit  
- Anfrage von Herrn Gencer; CDU

**Anfrage:**

1. Auf welcher Grundlage wurden Zeitraum und räumlicher Umfang der mobilen Halteverbotszone Am Scheitenweg 8 festgelegt, und wie wird die Verhältnismäßigkeit solcher Anordnungen geprüft?
2. Welche Kontroll- oder Rückmeldeverfahren bestehen, um sicherzustellen, dass mobile Halteverbote im Stadtgebiet nur so lange aufrechterhalten bleiben, wie tatsächlich Bautätigkeiten stattfinden?
3. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Kommunikation und Transparenz gegenüber Anwohnerinnen und Anwohnern bei derartigen Sperrungen zu verbessern, insbesondere wenn dadurch über längere Zeiträume erheblicher Parkraum entfällt?

**Begründung:**

Im Bereich Am Scheitenweg 8 wurde im Oktober 2025 im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen E-Ladesäule eine mobile Halteverbotszone eingerichtet.  
Die Beschilderung war über einen Zeitraum von rund zwei Wochen aktiv und umfasste genau sieben Stellplätze in einer Parkbucht. Nach Beobachtungen aus der Anwohnerschaft waren an vielen Tagen keinerlei Bautätigkeiten zu erkennen. Insbesondere in den Abendstunden sowie an Wochenenden wurde an keinem der Sperrtage gearbeitet, obwohl das Halteverbot ganztägig galt. Da im Ergebnis lediglich eine einzelne Ladesäule errichtet wurde, erscheint die Dauer und der räumliche Umfang der Sperrung unverhältnismäßig. Zudem berichteten Anwohnerinnen und Anwohner über erhebliche Parkplatzprobleme, insbesondere

in den Abendstunden, wenn sie von der Arbeit zurückkehrten.